

Deutscher Städtetag | Hausvogteiplatz 1 | 10117 Berlin

An die

- unmittelbaren Mitgliedsstädte
- Mitglieder des Kulturausschusses
- Mitgliedsverbände

des Deutschen Städtetages

- Mitgliedsstädte
- Mitglieder des Kulturausschusses

des Städtetages Nordrhein-Westfalen

27.05.2021/scm

Kontakt

Petra Laitenberger
petra.laitenberger@staedtetag.de
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin

Telefon 030 37711-840
Telefax 030 37711-809

www.staedtetag.de

Aktenzeichen
72.06.41 D

Dokumenten-Nr.
T 7200

Beendigung der Kulanzregelung für Corona-Gutschriften bei behördlich angeordneten Schließungen

Kurzüberblick: Die GEMA hat darauf hingewiesen, dass sie die auf Kulanz beruhende Corona-Gutschriftenaktion für behördlich veranlasste Schließungszeiten zum 31. Mai 2021 einstellt. Betriebe/Musiknutzer haben nur noch bis zum **10. Juni 2021** Zeit, Anträge für Gutschriften, die den Zeitraum 1. Januar bis 31. Mai 2021 betreffen, zu stellen und ihre Schließungszeiten im Onlineportal der GEMA unter www.gema.de/portal anzugeben. Danach endet die Möglichkeit, Gutschriften für das Jahr 2021 zu erhalten. Anlässlich der Fußball-EM hat die GEMA zudem mit der Bundesvereinigung der Musikveranstalter einen Sondertarif für das Aufstellen von Großbildschirmen vereinbart.

Sehr geehrt Damen und Herrn,

die GEMA hat darüber informiert, dass sie mit der zunehmenden Rückkehr zum öffentlichen Leben und den damit verbundenen Öffnungsmöglichkeiten die bisher auf Kulanzregelung beruhende Corona-Gutschriften-Aktion der Gutschriften für Dauernutzungen beenden. Die vertraglich vereinbarte Lizenzierung für Dauernutzungen in Form laufender Jahres-, Quartals- und Monatsverträge wird zum 1. Juni 2021 inklusive der hiermit verbundenen Zahlungsverpflichtungen wieder regulär aufgenommen.

Anträge für Gutschriften, die den Zeitraum **1. Januar bis 31. Mai 2021** betreffen, müssen bis **spätestens 10. Juni 2021** im Onlineportal der GEMA unter www.gema.de/portal gestellt werden. Danach endet laut GEMA die Möglichkeit, Gutschriften für das Jahr 2021 zu erhalten.

Betriebe, die aufgrund der behördlichen Anordnungen nach wie vor keine Öffnungsperspektive und keinen Anspruch auf staatliche Überbrückungshilfe III haben, können sich an die GEMA unter kontakt@gema.de wenden. Die GEMA verweist darauf, dass – sofern die GEMA-Vergütung existenzbedrohend ist – sie prüfen werden, ob weiterhin eine freiwillige Kulanzregelung gewährt werden kann.

Sämtliche weiterführende Informationen sowie FAQs können unter <https://www.gema.de/musiknutzer/coronavirus-kundenunterstuetzung/umgang-mit-lizenz-vertraegen> abgerufen werden.

GEMA-Fernseh-Sondertarif zur Fußball-EM 2021

Weiter hat uns die Bundesvereinigung der Musikveranstalter (BVMV), der auch der Deutsche Städtetag angehört, darüber informiert, dass sie einen Fernseh-Sondertarif für das Aufstellen von Großbildschirmen anlässlich der Fußball-EM 2021 mit der GEMA vereinbart hat. Die GEMA wird hierzu Ende Mai 2021 Gastronomen, Hoteliers und sonstige Veranstalter anschreiben und den Sondertarif denjenigen anbieten, die bisher noch keine Fernseh-GEMA-Lizenz besitzen. Das GEMA-Anschreiben an die Betriebe finden Sie vorab zur Kenntnis (**Anlage 1**). Aber Achtung: In vielen Fällen ist der reguläre Fernsehtarif (für 2 Monate) günstiger als der GEMA-Sondertarif. Dies gilt insbesondere, wenn kleinere TV-Geräte (bis 106 cm Bilddiagonale = 42 Zoll) aufgestellt werden. Ein ausführliches Merkblatt der BVMV mit wichtigen Fakten und Konditionen zur TV-Übertragung fügen wir bei (**Anlage 2**).

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Petra Laitenberger

Anlagen

Fußball-Europameisterschaft vom 11.06.2021 bis zum 11.07.2021

Sehr geehrte/-r Frau / Herr XXX,

die Fußball-Europameisterschaft wird diesen Sommer endlich angepfiffen - und das europaweit in 12 verschiedenen Städten. Dazu gehört hoffentlich auch, dass Sie während der Liveübertragungen gemeinsam mit Ihren Gästen Ihre Favoriten anfeuern können.

Bei den Spielen werden auch urheberrechtlich geschützte Musikwerke und Reportercommentare wiedergegeben. Daher haben wir mit dem größten Interessenverband der Musiknutzer, der Bundesvereinigung der Musikveranstalter e.V., einen passenden Tarif vereinbart. Damit sind sämtliche urheberrechtlich relevanten Rechte lizenziert und Sie können während des kompletten Zeitraums der EM 2021 alle Spiele live übertragen.

Jetzt kommen Sie ins Spiel!

Sie haben noch keine Lizenz erworben und nutzen für die Dauer der EM 2021 Bildschirme ab 42 Zoll (106 cm)? Dann bieten wir Ihnen folgende Optionen - unabhängig von der Anzahl Ihrer Wiedergabegeräte oder Leinwände und je nach Größe des Veranstaltungsortes:

	Preis (brutto mit Gesamtvertragsnachlass)	Preis (brutto ohne Gesamtvertragsnachlass)
Raumgröße bis 200 m ²	90,00 €	112,50 €
Raumgröße von 201 m ² bis 400m ²	180,00 €	225,00 €
Je weitere 100 m ²	45,00 €	56,25 €

Und so einfach erwerben Sie Ihre Lizenz für die EM 2021:

Ihre Wiedergabe lizenzieren Sie ganz einfach direkt über unser Onlineportal. Melden Sie sich dazu wie gewohnt unter www.gema.de/portal an und gehen Sie im Dashboard auf „Preisrechner & Anmeldung“. Um den passenden Tarif zu finden, klicken Sie bitte anschließend das Schlagwort „EM 2021“ an.

Sie sind noch nicht im Onlineportal registriert?

Kein Problem - in zwei einfachen Schritten gelangen Sie ans Ziel:

1. Registrieren Sie sich unter www.gema.de/register als Musiknutzer. Sobald Sie die Registrierung bestätigt und Ihr persönliches Kennwort gesetzt haben, können Sie sich anmelden.
2. Damit wir Ihre Kundendaten dem neuen Nutzerprofil eindeutig und sicher zuordnen können, geben Sie bitte anschließend Ihre Kundennummer und folgenden Code ein:

XXXXX

Übrigens:

Es kann für Sie günstiger sein, eine Lizenz zum regulären Tarif für die „Wiedergabe von Fernsehsendungen“ (FS) zu erwerben, wenn:

- Sie nur einen Bildschirm bis 42 Zoll (106 cm) oder
- einen Großbildschirm ab 43 Zoll (109 cm) in einem Raum aufstellen, für den Sie bereits einen GEMA Vertrag für die Wiedergabe von Tonträgern/Hintergrundmusik oder Radio abgeschlossen haben.

Geräte, die das ganze Jahr über aufgestellt und angemeldet sind, müssen für die Übertragung der EM 2021 selbstverständlich nicht zusätzlich lizenziert werden.

Sie haben dazu Fragen oder benötigen unsere Unterstützung bei der Anmeldung? Dann sind wir unter 0331 24042-1046 von 07:00 bis 18:00 Uhr gerne für Sie da.

Wir wünschen Ihnen eine spannende Europameisterschaft!

Mit freundlichen Grüßen
Ihr GEMA KundenCenter

Unser Tipp: Alle Informationen zum Tarif, zu Meldungen über das Portal und Antworten auf häufig gestellte Fragen finden Sie auch online unter www.gema.de/em21.

Merkblatt

Fußball-EM 2021

Fakten und Konditionen zur TV-Übertragung

(Stand: 25.05.2021)

Wegen Corona wurde die UEFA-Fußball-Europameisterschaft 2020 in Europa auf den Zeitraum **11. Juni bis 11. Juli 2021** verschoben. Für viele Hoteliers, Gastronomen oder sonstige Veranstalter ist die UEFA-EM nach dem Corona-bedingten Lockdown eine Chance, ihren Gästen und Kunden wieder ein unvergessliches Live-Erlebnis der insgesamt **51 EM-Spiele** (mit 24 Mannschaften an 22 Spieltagen) in toller Atmosphäre zu bieten.

Die Fernsehübertragungen übernehmen u.a. im Free-TV die öffentlich-rechtlichen Sender ARD und ZDF (41 EM-Spiele, u.a. alle Begegnungen des deutschen Teams, das Eröffnungsspiel, die Halbfinals und das Endspiel).

Die Vorrundenspiele der deutschen Nationalmannschaft finden statt am:

- **Di. 15.06.2021, 21.00 Uhr, Deutschland gegen Frankreich**
- **Sa. 19.06.2020, 18.00 Uhr, Deutschland gegen Portugal**
- **Mi. 23.06.2020, 21.00 Uhr, Deutschland gegen Ungarn**

Damit Veranstalter bei der Übertragung der EM-Spiele in Ihren Restaurants, Hotels, Biergärten oder sonstigen Betrieben nicht ins Abseits geraten, sollten folgende Regeln beachtet werden:

I. Konditionen der GEMA

Da bei den TV-Fußballübertragungen Musik (u.a. der EM-Song, Jingles, Werbemusik in den Pausen) sowie Kommentare der Reporter öffentlich wiedergegeben werden, haben auch die Verwertungsgesellschaften GEMA, GVL und VG Wort urheberrechtliche Ansprüche.

Wer bisher noch keine GEMA-Lizenz für die Fernseh wiedergabe hat und jetzt einen Fernseher/Großbildschirm für die Zeit der Fußball-EM aufstellt, benötigt eine Lizenz und hat nun 2 Möglichkeiten, diese Lizenz zu erwerben:

Entweder er meldet den Fernseher nur für 2 Monate (Juni/Juli 2021) bei der GEMA an, kündigt dann den Vertrag unter Beachtung der Kündigungsfrist (1 Monat) zum 31.07.2021 und zahlt den **regulären Tarif FS** (Fernsehen oder Großbildfernsehen) für 2 Monate. Dann kommt er gfls. in den Genuss eines günstigeren Tarifes, weil er z.B. nur einen kleinen Bildschirm (bis 106 cm Bilddiagonale) aufstellt oder weil z.B. für den Raum, in dem der TV aufgestellt wird, bereits ein GEMA-Vertrag (z.B. über Hintergrundmusik oder Radio) besteht oder der Raum nur max. 100 qm groß ist.

Oder er nutzt den **GEMA-Großbildschirm-Sondertarif 2021**, der die TV-Wiedergabe nur vom 11.06.-11.07.2021 erlaubt und den die GEMA auf ihrer Homepage ab Ende Mai 2021 anbietet.

1. Regulärer Fernsehtarif

Die Gebühren für das Aufstellen eines Fernsehers **bis einschließlich 106 cm Bilddiagonale** (= max. 42 Zoll), für 2 Monate (01.06.-31.7.2021), inkl. GVL/VG Wort-Zuschläge, inkl. Verbandsnachlass und MwSt. betragen nach dem regulären Tarif FS (Fernsehen):

	Für den Raum besteht bereits ein GEMA-Vertrag über:		Für den Raum besteht kein weiterer GEMA-Vertrag
	- Hintergrundmusik (M-U III) - Musik mit Musikern (U-T / U) - Musikkneipe/Disco (M-CD)	- Radio (R)	
pro TV-Gerät:	21,07 Euro brutto	25,67 Euro brutto	31,24 Euro brutto

2. Regulärer Großbildschirmtarif

Die Gebühren für das Aufstellen eines Fernsehgerätes/Leinwand **über 106 cm Bilddiagonale** (= über 42 Zoll), für 2 Monate (01.06.-31.07.2021), inkl. GVL/VG Wort-Zuschläge, inkl. Verbandsnachlass und MwSt. sind nach dem regulären Tarif FS (Fernsehen/Großbild) zu zahlen:

Raumgröße	Für den Raum besteht bereits ein GEMA-Vertrag über:		Für den Raum besteht kein weiterer GEMA-Vertrag
	- Hintergrundmusik (M-U III 1) - Musik mit Musikern (U-T/U) - Musikkneipe/Disco (M-CD)	- Radio (R)	
bis 100 qm	66,16 Euro brutto	82,68 Euro brutto	99,25 Euro brutto
bis 200 qm	98,71 Euro brutto	123,38 Euro brutto	148,02 Euro brutto
bis 300 qm	131,62 Euro brutto	164,52 Euro brutto	197,46 Euro brutto
bis 400 qm	164,49 Euro brutto	205,61 Euro brutto	246,80 Euro brutto

3. Großbildschirm - Sondertarif

Nach Verhandlungen mit der GEMA ist es der Bundesvereinigung der Musikveranstalter und dem DEHOGA gelungen, einen **unbürokratischen Sondertarif** zu vereinbaren. Profitieren können hiervon Betriebe bzw. Räume mit bis zu 200 qm, bis zu 400 qm oder größer **mit Großbildschirm**.

Die Gebühren für das Aufstellen eines Fernsehgerätes/Leinwand **über 106 cm Bilddiagonale** (= über 42 Zoll = Großbildschirm) betragen für die Zeit der Fußball-EM (11.06.-11.07.2021) inkl. GVL/VG Wort-Zuschläge, inkl. Verbandsnachlass und inkl. MwSt.:

Raumgröße	Großbildschirm-Sondertarif
bis 200 qm	90,00 Euro brutto
201 bis 400 qm	180,00 Euro brutto
je weitere 100 qm	45.00 Euro brutto

Der entsprechende Tarif **für Nichtmitglieder** liegt bis 200 qm bei 112,50 Euro brutto und von 201-400 qm bei 225,00 Euro brutto.

Die GEMA wird Ende Mai 2021 potentielle Nutzer im Rahmen einer Mailing-Aktion auf den Großbild-Sondertarif aufmerksam machen. Der Lizenzwerb kann dann einfach online über den Musiknutzerebereich auf der GEMA Homepage www.gema.de/musiknutzer und dort unter „Preis berechnen und anmelden“ und „EM 2021“ erfolgen.

Hilfsweise kann die Anmeldung auch per Mail an kontakt@gema.de durchgeführt werden.

4. Anmerkungen zu den GEMA-Konditionen

Der reguläre Fernsehtarif FS gilt jeweils pro Fernsehgerät, der reguläre Großbildschirmtarif wie auch der Sondertarif gelten pro Raumgröße (unabhängig von der Anzahl der aufgestellten Fernseher / Leinwände)!

Mit diesen Tarifen (inkl. des Sondertarifes) ist nur die Wiedergabe von Fernsehsendungen zur Unterhaltung **ohne Veranstaltungscharakter und ohne Tanz und ohne Eintritt** abgegolten. Wird z.B. vor oder nach der Fernsehübertragung Unterhaltungsmusik mit Tonträgern (mit oder auch ohne DJ) oder mit Livemusikern gespielt (mit oder auch ohne Tanz), dann handelt es sich um eine „Veranstaltung“, die -falls nicht ein GEMA-Pauschalvertrag vorliegt- jeweils separat (pro Tag) nach den Vergütungssätzen M-V (mit Tonträgermusik) oder U-V (mit Livemusik) angemeldet und bezahlt werden muss.

II. Konditionen der GEZ

Für das Aufstellen eines oder mehrerer Fernsehgeräte zur Fußball-EM müssen **keine** zusätzlichen GEZ-Gebühren gezahlt werden. Das seit dem 1.1.2013 geltende Gebührenmodell der Rundfunkfinanzierung sieht ja vor, dass jedes Unternehmen abhängig von der Anzahl der Beschäftigten eine oder mehrere Rundfunkgebühren zu zahlen hat (unabhängig von der Anzahl der aufgestellten Fernseher).

III. Konditionen der UEFA für Public Viewing

Die TV-Übertragungsrechte für die EM 2020 bzw. 2021 liegen bei der UEFA. Die UEFA ist ausschließliche Inhaberin aller Schutz- und Urheberrechte, u.a. auch an UEFA-Namen, -Logos, -Marken, -Medaillen, -Plakaten etc., die im Zusammenhang mit der EM verwendet werden. Die Betriebe, die mit den geschützten Logos oder Markennamen werben wollen, benötigen hierfür eine Lizenz der UEFA.

Für die TV-Übertragungen müssen gewerbliche Betriebe grundsätzlich weder eine Gebühr bezahlt, noch eine Lizenz beantragt werden! Dieser Grundsatz gilt nach den UEFA-Lizenzbedingungen allerdings nur für sog. „kleine Veranstaltungen“.

Voraussetzungen für eine „kleine Veranstaltung“ sind:

- dass grds. kein direktes Eintrittsgeld oder indirektes Eintrittsgeld (z.B. Verzehrzwang) für die TV-Übertragung erhoben wird,
- dass keine Sponsorenrechte genutzt oder Sponsoren eingebunden werden,
- dass an der Veranstaltung nur bis zu 300 Personen teilnehmen

Zudem dürfen die Veranstalter nicht:

- das TV-Signal verändern (z.B. keine zeitversetzte Übertragung),
- die Logos/Marken der UEFA oder der UEFA EURO 2020 verwenden,
- die TV-Übertragung als offizielle Veranstaltung der UEFA EURO 2020 ausgeben.

Nähere Informationen zu kostenpflichtigen TV-Übertragungen und zur Beantragung einer Lizenz siehe unter: <https://www.uefa.com/uefaeuro-2020/about/screening-licences/>

Berlin, 25.05.2021 / Bü